



ZEICHENERKLÄRUNG

Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung**
 - Besondere Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung**
 - TH max. 6,75 Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt - Traufhöhe
 - FH max. 11,75 Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt - Firsthöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - Offene Bauweise
 - abweichende Bauweise
 - Baulinie
 - Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Gebäudehöhe
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Dachform	Bauweise

(Beschreibung siehe Textteil)
- Verkehrsflächen**
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Gehwegfläche
 - Ein- / Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, geplant
 - Elektrizität
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.**
 - Fläche für die Wasserwirtschaft, Überschwemmungsfläche (HQ extrem)
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - Anpflanzen: Bäume
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz**
 - Umgrenzung Archäologisches Kulturdenkmal „Altes Schloss mit Vorgängerbau(ten)“ (1M), „(Abgeg.) Stadtbefestigung Gaidorf“ (2M) und Prüffall „mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Siedlungsbereich Dorf und Stadt Gaidorf“ (3M)
- Sonstige Planzeichen**
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - gTGa Gemeinschaftstiefgaragen
 - GR-FR-LR mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereich der angrenzenden Bebauungspläne
 - aufzuhebende Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Höhenlinie mit Angabe der Höhe ü.NN
 - EFH 330,50 Erdgeschoss - Rohfußbodenhöhe über NN mit Stellung der baulichen Anlage

Lagesystem	<input type="checkbox"/> GK (Gauss-Krüger)	<input checked="" type="checkbox"/> UTM-ETRS89
Höhensystem	<input type="checkbox"/> NN (DHHN12)	<input type="checkbox"/> NHN (DHHN02) <input checked="" type="checkbox"/> NHN (DHHN2016)
Für unterirdische Leitungen wird keine Gewähr übernommen.		
<input type="checkbox"/> Koordinatenmäßig bekannte Grenzpunkte <input checked="" type="checkbox"/> Digitalisierte Grenzpunkte aus Flurkarte, Abweichungen sind deshalb möglich		
Der Textteil ist Bestandteil des Bebauungsplanes		

STADT : GAILDORF
 GEMARKUNG : GAILDORF
 FLUR : 0 (GAILDORF)
 KREIS : SCHWABISCH HALL

LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN

"ZIEGELRAIN"

VERFAHREN GEMÄSS § 13a BAUGB

M 1 : 250

ANERKANNT: STADT GAILDORF, DEN ...

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 16.12.2020 / 28.04.2021



LEISTUNG
 KOMPETENZ
 PARTNERSCHAFT

LK&P INGENIEURE GBR

FRANK BIEKERT
 DR.-ING. (FH)
 STEFAN KALMUS
 DR.-ING. (FH)

BAULEITPLANUNG
 UND STÄDTBAU
 ABWASSERBESEITIGUNG
 UND KLÄRTECHNIK
 WASSERVERSORGUNG
 UND UMWELTBAU
 STRASSEN- UND
 BRÜCKENBAU
 INGENIEURVERMESSUNG

DIE UMFASSENDE
 BETREUUNG UND
 BERATUNG DER
 KOMMUNEN IST EIN
 SPEZIELLES KONZEPT
 VON UNS

ULM-LANDSTRASSE 39
 73557 MUTLANGEN
 TELEFON 07171 10447-0
 TELEFAX 07171 10447-70
 post@lkp-ingenieure.de
 www.lkp-ingenieure.de
 Reg.Nr.: GAB0003
 Kennung: 250g